

N I E D E R S C H R I F T

**über die 25. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Oderwald
am 11.02.2026
im Sitzungssaal der Samtgemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 6, 38312 Börßum**

Beginn öffentlicher Teil: 19:05 Uhr

Anwesend sind:

Samtgemeindebürgermeister

Marc Lohmann

Vorsitzende/r

Petra Johns

stellv. Vorsitzende/r

Dietmar Wessel

Ratsmitglieder

Hans-Dieter Bassy

Karsten Bötel

Irmtraut Cordes

Ehrhard Dette

Beate Ebeling

Susanne Fahlbusch

Eva Fuhrmann-Bockemühl

Jens Naue

Bruno Polzin

Michael Rechel

Matthias Reiner

von der Verwaltung

Maic Biehl

Olaf Kosel

Yvonne Krzyzaniak

Thomas Rosenthal

zugleich als Protokollführerin

Zuhörer

Zuhörer im öffentlichen Teil:

4

Entschuldigt fehlen:

stellv. Vorsitzende/r

René Wadas

Ratsmitglieder

Oliver Ganzauer

Martin Köhn

Martin Kokon

Ewa Meyer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 24. Sitzung des Samtgemeinderates am 03.12.2025.
3. Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.
4. Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).
5. Besetzung des Schulausschusses ab dem Schuljahr 2025/2026.
hier: Veränderung bei den Elternvertreter*innen
Vorlage: SG-XI/341/2025
6. Neufassung der Satzung der Samtgemeinde Oderwald über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten.
Vorlage: SG-XI/374/2026
7. Gleichstellungsbeauftragte Manuela Hannig - Abberufung.
Vorlage: SG-XI/357/2025
8. Gleichstellungsbeauftragte Mirjam Snizek - Berufung.
Vorlage: SG-XI/377/2026
9. Bericht über den Stand des Datenschutzes, der Datenverarbeitung und der Datensicherheit in der Samtgemeinde Oderwald für die Jahre 2023 bis 2025.
Vorlage: SG-XI/340/2025
10. Abschluss eines Nutzungsvertrages für die vorhandene Funkstation auf dem Gelände der Kläranlage Kissenbrück
Vorlage: SG-XI/331/2025
11. Kalkulation der Wasserversorgungsgebühren ab 01.01.2027;
a) Festlegung des Kalkulationszeitraumes
b) Entscheidung über die Nachkalkulation 2023/2024
c) Festsetzung Eigenkapitalverzinsung/Fremdkapitalzinsen
Vorlage: SG-XI/360/2025
12. Kalkulation der Schmutzwassergebühren ab 01.01.2027;

- a) Festlegung des Kalkulationszeitraumes
 - b) Entscheidung über die Nachkalkulation 2023/2024
 - c) Festsetzung Eigenkapitalverzinsung/Fremdkapitalzinsen
- Vorlage: SG-XI/361/2025

- 13. Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Samtgemeinde Oderwald.
Vorlage: SG-XI/349/2025
- 14. Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Regionalen Versorgungszentrums (RVZ) im Bereich der Samtgemeinde Oderwald.
Vorlage: SG-XI/371/2026
- 15. Anpassung der Resolution zu dem geplanten Netz- und Leitungsausbauvorhaben der TenneT bzw. ONTRAS im Gebiet der Samtgemeinde Oderwald.
Vorlage: SG-XI/376/2026
- 16. Einwohnerfragestunde.
- 17. Anfragen.

II Protokoll Öffentlicher Teil

Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.

Frau Ratsvorsitzende Johns eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie erläutert die Änderungen der Tagesordnung, insbesondere die Anpassung der Reihenfolge einzelner Tagesordnungspunkte. Die erweiterte Tagesordnung wird in der geänderten Fassung einstimmig beschlossen, dass Tagesordnungspunkt 9 "Änderung der Satzung der Samtgemeinde Oderwald über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstauffalls- und Auslagenentschädigung" abgesetzt wird; die übrigen Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf.

Anschließend informiert sie, dass Ratsherr Ganzauer, Ratsherr Köhn, Ratsherr Kokon, Ratsherr Wadas und Ratsfrau Meyer entschuldigt fehlen. Die Berichterstattung für die Tagesordnungspunkte 10 und 12 übernimmt Ratsherr Dette.

Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 24. Sitzung des Samtgemeinderates am 03.12.2025.

Die o. a. Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3 Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann berichtet, dass

Er hebt hervor, dass die Satzung in ihrer Kürze und Übersichtlichkeit bemerkenswert sei und betont, dass es nicht notwendig sei, übermäßig viele Regelungen in der Satzung festzulegen, da die relevanten Bestimmungen bereits im niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), insbesondere in den §§ 8 und 9, enthalten seien. Diese gesetzlichen Regelungen würden in der Satzung berücksichtigt, weshalb er die Empfehlung ausspreche, den vorliegenden Entwurf zu beschließen. Er verweist darauf, dass er dies bereits im Samtgemeindeausschuss dargelegt habe.

Ohne Aussprache ergeht nachfolgender einstimmiger

Beschlussvorschlag:

- **Die Änderung der Satzung der Samtgemeinde Oderwald über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten wird beschlossen.**

**Punkt 7 Gleichstellungsbeauftragte Manuela Hannig - Abberufung.
Vorlage: SG-XI/357/2025**

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann stellt die Verwaltungsvorlage vor und erklärt, dass der Begriff "Abberufung" sei nicht negativ zu verstehen, sondern stehe im Zusammenhang mit der Bestellung einer neuer Gleichstellungsbeauftragten.

Frau Hannig, die dieses Amt 20 Jahre lang innehatte, kann aus persönlichen Gründen nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen, lasse jedoch herzliche Grüße übermitteln. Abschließend spricht Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann Frau Hannig seinen Dank für ihr langjähriges Engagement aus und empfiehlt dem Samtgemeinderat, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Ohne Aussprache hierzu fasst der Samtgemeinderat folgenden einstimmigen

Beschlussvorschlag:

- **Frau Manuela Hannig, geb. am 05.01.1961, wohnhaft Breslauer Straße 6 a in 38312 Heiningen, aus dem Amt der Gleichstellungsbeauftragten abuberufen.**

**Punkt 8 Gleichstellungsbeauftragte Mirjam Sniezek - Berufung.
Vorlage: SG-XI/377/2026**

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann erläutert, dass die Berufung von Frau Sniezek mit der Abberufung der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten einhergehe. Er führt aus, dass die Stelle im Herbst des vergangenen Jahres ausgeschrieben worden sei und sowohl interne als auch externe Bewerbungen eingegangen seien.

Insgesamt habe es vier Bewerbungen gegeben, was er als erfreulich hervorhebt, da dies nicht dem Regelfall entspreche. Im Rahmen der Auswahlgespräche habe sich der Kreis der Bewerberinnen und Bewerber auf zwei Personen reduziert. Herr Lohmann betont, dass Frau Ebeling, die ehemalige hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Wolfenbüttel und der kreisfreien Stadt Wolfsburg, in die Gespräche eingebunden gewesen sei.

Auf Grundlage der Gespräche und der Einschätzungen werde empfohlen, Frau Mirjam Sniezek, die bei der Samtgemeinde Oderwald beschäftigt ist, zur neuen Gleichstellungsbeauftragten zu berufen.

Er hebt hervor, dass man überzeugt sei, mit Frau Sniezek eine geeignete und engagierte Person gefunden zu haben.

Ohne Aussprache ergeht nachfolgender einstimmiger

Zur Berufung der Gleichstellungsbeauftragten wird die Sitzung unterbrochen; die Ernennung sowie eine Blumenübergabe erfolgen in diesem Zusammenhang.

Beschlussvorschlag:

- **Frau Mirjam Sniezek, geb. am 19.07.1990, wohnhaft An den Flachsrotten 6 in 38312 Börßum, in das Amt der Gleichstellungsbeauftragten zu berufen.**

Punkt 9 Bericht über den Stand des Datenschutzes, der Datenverarbeitung und der Datensicherheit in der Samtgemeinde Oderwald für die Jahre 2023 bis 2025.

Vorlage: SG-XI/340/2025

Herr Rosenthal erläutert, dass die vorliegende Verwaltungsvorlage aus dem Jahr 2025 eine Erkenntnisvorlage darstelle. Er räumt ein, dass der Bericht ursprünglich jährlich hätte vorgelegt werden sollen, nun jedoch einen Dreijahreszeitraum umfasse. Für die Zukunft werde eine regelmäßige jährliche Berichterstattung angestrebt.

Herr Rosenthal führt aus, dass die Samtgemeinde Oderwald im Bereich Datenschutz gut aufgestellt sei. Diese Einschätzung werde regelmäßig durch die Datenschutzbeauftragte im Rahmen von Audits bestätigt. Im Jahr 2023 sei eine Datenschutzverletzung festgestellt worden, die jedoch in Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten behoben worden sei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien durch ihre Vorgesetzten sowie den Datenschutzkoordinator sensibilisiert worden und würden bei Unsicherheiten Rücksprache halten, um Fehler im Umgang mit Datenschutz zu vermeiden.

Weiterhin berichtet Herr Rosenthal, dass im Berichtszeitraum ein Schulungskonzept zum Thema Datenschutz entwickelt und mit der Datenschutzbeauftragten abgestimmt worden sei. Dieses Konzept sehe vor, dass alle zwei Jahre sowie bei Bedarf Schulungen für die Mitarbeitenden durchgeführt würden. Im vergangenen Jahr seien erstmals auch die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten in Datenschutzfragen geschult worden. Zusätzlich nähmen die Mitarbeitenden regelmäßig an E-Learning-Angeboten teil, um ihre Sensibilität und ihr Wissen im Bereich Datenschutz zu stärken.

Herr Rosenthal möchte noch anmerken, dass seit dem 15. August 2025 Herr Jon Stucki neuer Datenschutzkoordinator der Samtgemeinde Oderwald ist.

Ohne Aussprache hierzu nimmt der Samtgemeinderat von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis.

Punkt 10 Abschluss eines Nutzungsvertrages für die vorhandene Funkstation auf dem Gelände der Kläranlage Kissenbrück

Vorlage: SG-XI/331/2025

Ratsherr Dette erläutert die Verwaltungsvorlage und führt aus, dass die Vodafone GmbH ihre Aktivitäten zum 25.05.2020 in die Vodafone Towers Germany GmbH ausgegliedert habe. Aus diesem Grund werde angestrebt, den bestehenden Nutzungsvertrag aufzuheben und durch einen neuen Vertrag zu ersetzen. Die neue Firma, die Vintage Towers AG, habe Interesse am Kauf des Grundstücks geäußert. Die Verwaltung empfehle jedoch keinen Verkauf, sondern schlage stattdessen den Abschluss eines neuen Nutzungsvertrages mit einer

Laufzeit von 30 Jahren vor. Als Vergütung für die rund 500 m² große Mietfläche sei eine Einmalzahlung in Höhe von 72.000 Euro vorgesehen.

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann weist darauf hin, dass in der vorherigen Sitzung des Samtgemeindeausschusses der Hinweis gegeben worden sei, mit der Vintage Towers AG Verhandlungen über eine mögliche Entschädigung für die Nutzung eines Weges aufzunehmen. Er erklärt, dass dies vor Abschluss des Vertrages geklärt werde und gegebenenfalls zu Änderungen oder Ergänzungen führen könne. Über die Ergebnisse werde in der nächsten Sitzung berichtet. Er betont, dass dies zu einer Verbesserung der finanziellen Situation führen könnte.

Ohne Aussprache ergeht nachfolgender einstimmiger

Beschlussvorschlag:

- **Der Nutzungsvertrag zwischen Vodafon GmbH und der Samtgemeinde Oderwald vom 25.07.2019 wird aufgehoben.**
- **Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt einen neuen Nutzungsvertrag mit der Vintage Towers AG abzuschließen. Die Laufzeit beträgt 30 Jahre.**
- **Mit der Vintage Tower AG sind erneut Gespräche über einen Entschädigungszins für die Wegnutzung zu führen.**

**Punkt 11 Kalkulation der Wasserversorgungsgebühren ab 01.01.2027;
a) Festlegung des Kalkulationszeitraumes
b) Entscheidung über die Nachkalkulation 2023/2024
c) Festsetzung Eigenkapitalverzinsung/Fremdkapitalzinsen
Vorlage: SG-XI/360/2025**

Ratsherr Dette erläutert, dass die Gebühren für die Wasserversorgung für den Zeitraum ab dem 01.01.2027 neu kalkuliert und beschlossen werden müssten. Hierfür seien durch den Samtgemeinderat verschiedene Punkte festzulegen. Er führt aus, dass bisher ein Kalkulationszeitraum von zwei Jahren angewendet worden sei und die Verwaltung empfehle, diesen Zeitraum beizubehalten.

Bezüglich der Nachkalkulation für die Jahre 2023 und 2024 erklärt Ratsherr Dette, dass die Verwaltung vorschlage, dieser zuzustimmen. Die in der Nachkalkulation ermittelte durchschnittliche Unterdeckung in Höhe von 172.664,97 Euro pro Jahr solle in der Vorkalkulation für die Jahre 2027 und 2028 berücksichtigt werden. Diese Unterdeckung solle als zusätzliche jährliche Ausgabe in voller Höhe ausgeglichen werden.

Zum Thema Eigenkapitalverzinsung führt Ratsherr Dette aus, dass eine solche Verzinsung einerseits zu einer Belastung der Kunden führen und andererseits eine Gewerbesteuerpflicht auslösen könne. Aus diesem Grund empfehle die Verwaltung, auf die Eigenkapitalverzinsung zu verzichten und stattdessen die Fremdkapitalzinsen anzusetzen. Diese Vorgehensweise sei auch vom Betriebsausschuss Wasserversorgung befürwortet worden.

Sodann ergeht ohne weitere Aussprache nachfolgender einstimmiger

Beschlussvorschlag:

- **Zu a):
Der Gebührenkalkulationszeitraum wird für die Jahre 2027 bis 2028 festgelegt.**

- **Zu b):**
Der vorgelegten Nachkalkulation der Wasserversorgungsgebühren des Zeitraumes 2023 bis 2024 wird zugestimmt. Die dort ermittelte Kostenunterdeckung wird im Rahmen der Gebührenkalkulation 2027/2028 als zusätzliche jährliche Ausgabe von rd. 172.664,97 € p. a. in den Jahren 2027 und 2028 eingestellt und damit in voller Höhe ausgeglichen.
- **Zu c):**
Auf den Ansatz kalkulatorischer Zinsen (Eigenkapitalverzinsung) wird verzichtet, stattdessen werden die Fremdkapitalzinsen angesetzt.

Punkt 12 Kalkulation der Schmutzwassergebühren ab 01.01.2027;
a) Festlegung des Kalkulationszeitraumes
b) Entscheidung über die Nachkalkulation 2023/2024
c) Festsetzung Eigenkapitalverzinsung/Fremdkapitalzinsen
Vorlage: SG-XI/361/2025

Ratsherr Dette erläutert, dass die Gebühren für Schmutzwasser für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2027 neu kalkuliert werden müssten, da die Kosten für die Abwasserentsorgung von den Kunden getragen werden. Die Verwaltung empfehle, den Kalkulationszeitraum auf zwei Jahre festzulegen, um eine Balance zwischen Über- und Unterdeckungen zu gewährleisten, was gesetzlich vorgeschrieben sei. Zudem werde vorgeschlagen, der Nachkalkulation für die Jahre 2023/2024 zuzustimmen. Die dabei ermittelte Kostenüberdeckung in Höhe von 250.056,41 Euro pro Jahr solle in der Vorkalkulation für die Jahre 2027/2028 berücksichtigt und vollständig ausgeglichen werden.

Bezüglich der Eigenkapitalverzinsung führt Ratsherr Dette aus, dass die Verwaltung vorschläge, auf die kalkulatorischen Zinsen zu verzichten und stattdessen die tatsächlichen Fremdkapitalzinsen anzusetzen. Diese Vorgehensweise sei bereits vom Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung und dem Samtgemeindeausschuss befürwortet worden.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender einstimmiger.

Beschlussvorschlag:

- **Zu a):**
Der Kalkulationszeitraum wird für die Jahre 2027 bis 2028 festgelegt.
- **Zu b):**
Die vorgelegte Nachkalkulation der Schmutzwassergebühr des Zeitraumes 2023 bis 2024 wird zugestimmt. Die dort ermittelte Kostenüberdeckung wird im Rahmen der Gebührenkalkulation 2027/2028 als zusätzliche jährliche Einnahme von 250.056,41 € p. a. in den Jahren 2027 und 2028 eingestellt und damit in voller Höhe ausgeglichen.
- **Zu c):**
Auf den Ansatz kalkulatorischer Zinsen (Eigenkapitalverzinsung) wird verzichtet, stattdessen werden die Fremdkapitalzinsen angesetzt.

Punkt 13 Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Samtgemeinde Oderwald.
Vorlage: SG-XI/349/2025

Herr Samtgemeindegemeindevorsteher Lohmann erläutert, dass die vorliegende Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Samtgemeinde Oderwald, die 25. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Oderwald

Lösung, bei der das Dorfgemeinschaftshaus in Heiningen und ein zusätzliches Ärztezentrum genutzt würden. Dies ermögliche Synergien und reduziere die Investitionskosten.

Herr Lohmann erläutert, dass für den Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums mindestens zwei bis drei Ärzte erforderlich seien. Der Personalbedarf werde insgesamt auf 15,8 Vollzeitäquivalente geschätzt. Die Investitionskosten für das MVZ belaufen sich auf etwa zwei Millionen Euro, wobei die laufenden Kosten bei 1,75 Millionen Euro jährlich liegen könnten. Er weist darauf hin, dass in den ersten Jahren mit Defiziten zu rechnen sei, da sich ein solches Zentrum erst etablieren müsse. Dennoch betont er die Notwendigkeit, diesen Weg zu beschreiten, um einer drohenden medizinischen Unterversorgung entgegenzuwirken.

Ratsfrau Falbusch äußert sich optimistisch und betont, dass es wichtig sei, aktiv Lösungen zu suchen, anstatt nur über bestehende Probleme zu klagen. Sie hebt hervor, dass die ärztliche Versorgung und soziale Treffpunkte zentrale Anliegen seien, die durch das Projekt verbessert werden könnten. Sie verweist auf andere erfolgreiche Projekte, bei denen durch Eigeninitiative Fortschritte erzielt worden seien.

Sodann ergeht nachfolgender einstimmiger

Beschlussvorschlag:

- **Der Machbarkeitsstudie für ein Regionales Versorgungszentrum (RVZ) für die Samtgemeinde Oderwald wird in der vorgelegten Form zugestimmt.**
- **Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, für die Konzeptionierung eines Regionalen Versorgungszentrums – das die Errichtung eines kommunalen Medizinischen Versorgungszentrums beinhaltet –, Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern (u.a. Landkreis Wolfenbüttel, Mitgliedsgemeinden, Kassenärztliche Vereinigung) aufzunehmen.**
- **Bezogen auf die ermittelten Standortempfehlungen sind die jeweiligen Flächenverfügbarkeiten und bauplanungs- sowie raumordnungsrechtlichen Belange zu prüfen.**
- **Auf der Grundlage des Zeit- und Meilensteinplans der vorliegenden Machbarkeitsstudie wird die Projektgruppe „RVZ Oderwald“ gegründet.**

Punkt 15 Anpassung der Resolution zu dem geplanten Netz- und Leitungsausbauvorhaben der TenneT bzw. ONTRAS im Gebiet der Samtgemeinde Oderwald. Vorlage: SG-XI/376/2026

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann erläutert, dass eine Modifikation der Resolution erforderlich sei, was jedoch auf einer positiven Entwicklung basiere. Er führt aus, dass es sich bei den Vorhaben um den Bau der 380-kV-Leitung durch TenneT sowie um den Bau einer Wasserstofftransportleitung durch ONTRAS handele. Ursprünglich sei geplant gewesen, die Wasserstofftransportleitung direkt durch den Oderwald zu führen. Nun liege jedoch eine verbindliche Aussage der zuständigen Raumordnungsbehörde vor, dass diese Variante nicht weiterverfolgt werde. Stattdessen werde die sogenannte Vorzugsvariante „Oderwald Nord“ umgesetzt.

Herr Lohmann beschreibt den geplanten Verlauf der Wasserstofftransportleitung. Diese führe von Salzgitter kommend, zur Anbindung des Energie- und Industriestandorts Salzgitter, leicht nordwestlich durch den Gemarkungsbereich Cramme. Anschließend verlaufe sie über das Stadtgebiet von Wolfenbüttel, nördlich des Oderwaldes entlang der Landesstraße, bevor sie südöstlich abbiege und den Bereich der Samtgemeinde Oderwald bei Börßum erreiche. Von

dort aus schwenke die Trasse nördlich der Siedlungsstruktur von Dorstadt in das Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse.

Er hebt hervor, dass diese Variante der Empfehlung der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden entspreche. Allerdings gebe es noch eine offene Fragestellung bezüglich des Abstands der Trasse zur Siedlungsstruktur von Dorstadt. Derzeit betrage dieser Abstand lediglich 50 bis 100 Meter, was aus städtebaulicher Sicht nachteilig sei. Die Samtgemeinde setze sich daher dafür ein, den Abstand auf 250 bis 300 Meter zu erhöhen. Dies sei technisch umsetzbar und werde derzeit geprüft. Der Samtgemeindeausschuss habe bereits eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen, und Herr Lohmann empfehle dem Samtgemeinderat, die Resolution mit dieser Anpassung zu beschließen.

Ohne Aussprache erfolgt einstimmiger

Beschlussvorschlag:

- **Der Rat beschließt die vorliegende Resolution zu dem geplanten Netz- und Leitungsausbauvorhaben der TenneT bzw. ONTRAS im Gebiet der Samtgemeinde Oderwald.**

Punkt 16 Einwohnerfragestunde.

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

Punkt 17 Anfragen.

Ratsherr Kokon hat unter Bezugnahme auf einen Zeitungsartikel eine schriftliche Anfrage zur Höhe der offenen Forderungen der Samtgemeinde Oderwald gestellt.

17.1 Herr Kosel berichtet, dass sich die Forderungen zum 31.12.2025 auf rund 272.000 Euro beliefen, davon ca. 110.000 Euro aus den Eigenbetrieben Wasser und Abwasser, 20.000 Euro aus Schulesen und Kindergartengebühren sowie rund 142.000 Euro aus öffentlichen Zuweisungen. Ein Teil der Beträge sei zwischenzeitlich eingegangen bzw. befinde sich im Prüfungsverfahren, sodass sich die Summe reduziert habe.

Auf die zweite Frage von Herrn Kokon, ob die Samtgemeindeverwaltung mit steigenden Außenständen zu kämpfen habe, antwortet Herr Kosel, dass dies nicht der Fall sei. Die Höhe der Außenstände bewege sich in einem üblichen Rahmen, und es gebe keine signifikanten Steigerungen.

Ende öffentlicher Teil: 20:13 Uhr die Sitzung.

Genehmigt und unterschrieben am: 11.03.2026

gez. Petra Johns
Ratsvorsitzende

gez. Yvonne Krzyzaniak
Protokollführerin

Verteiler:

1. Ratsmitglieder
2. Protokollbuch
3. Landkreis Wolfenbüttel
4. z.d.A.